

# Sitzungsvorlage

## öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0769/2024
Fachbereich:	Beigeordneter
Erstellt von:	Alexander Höring
Datum:	02.02.2024

### Betreff:

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Olfen für das Jahr 2024  
- Ergänzungsvorlage

Beratungsfolge:		
20.02.2024	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
05.03.2024	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung der Stadt Olfen für das Jahr 2024 wird unter Berücksichtigung der vorgestellten Änderungen und unter Hinzunahme der Konsolidierungsliste beschlossen.

### Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Olfen für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 19.12.2023 im Rat der Stadt Olfen eingebracht. Im Anschluss daran erfolgten die Haushaltsberatungen.

Mit Amtsblatt Nr. 1/2024 vom 22.01.2024 wurde auf die Offenlegung des Entwurfs hingewiesen. Bis zum 21.02.2024 können Einwohner und Abgabepflichtige Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Die Frist für das Einreichen von Anträgen zum Haushaltsplanentwurf und zu der zugehörigen Konsolidierungsliste, welche am 15.01.2024 den Fraktionen zugegangen ist, endete am 02.02.2024. Die Anträge werden weitergehend im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Im Laufe des Verfahrens wurden neue Erkenntnisse gewonnen bzw. haben sich Anhaltspunkte ergeben, die dazu führen, dass Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf gewünscht werden bzw. erforderlich sind. Diese Veränderungen wurden seitens der Verwaltung in einer Änderungsliste zusammengefasst, die dieser Vorlage beigelegt ist.

Des Weiteren wurde den Fraktionen, wie in der Ratssitzung am 19.12.2023 vereinbart, am 15.01.2024 eine Haushaltskonsolidierungsliste übersandt, die Teil des Haushaltes 2024 werden soll. Einige Punkte aus der Konsolidierungsliste können mit der Verabschiedung des Haushaltes direkt Teil des neuen Haushaltsplanes werden und sind dementsprechend in der Liste klaren Produkten zugeordnet worden. Die weiteren Maßnahmen, welche nicht direkt im Haushalt 2024 erfasst werden können, weil sie beispielsweise verschiedene Produkte betreffen oder aber als Zielsetzungen von Arbeitsaufträgen zu verstehen sind, werden insoweit Teil des Haushaltes, als dass sie demzufolge in das Controlling übergehen. Die Liste dient somit in Ihrer Gesamtheit der Verwaltung sowie der Politik zur Überprüfung und Kontrolle der dort vorgeschlagenen Maßnahmen.

Auf dieser Grundlage ist der Vorlage die Haushaltssatzung beigelegt, welche die Daten aus der Änderungsliste sowie die eingeplanten Daten aus der Konsolidierungsliste enthält.

Nach § 1 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist der Stellenplan dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Nach der Einbringung des Entwurfs hat sich die Notwendigkeit einer Änderung im Stellenplan in der Weise ergeben, dass eine Stelle, die bisher für eine tariflich beschäftigte Person ausgewiesen war, nunmehr als Planstelle für einen Beamten/eine Beamtin auszuweisen ist.

#### **Anlage(n)**

Anlage 1 zu VO/0769/2024 - Änderungsliste zum Haushalt 2024

Anlage 2 zu VO/0769/2024 - Haushaltskonsolidierung zum Haushalt 2024

Anlage 3 zu VO/0769/2024 - Konsolidierungsliste und Änderungsliste kumuliert zum Haushalt 2024

Anlage 4 zu VO/0769/2024 - Haushaltssatzung 2024 nach Änderung und Konsolidierung

Anlage 5 zu VO/0769/2024 - Austauschblätter Stellenplan zum Haushalt 2024

**Mitgezeichnet von:**